

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 25.08.2021	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat III Amt: Mobilitätsamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2021/0246 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Dienstanweisung für die Überwachung, Behandlung und Schutz des städtischen
Baumbestandes
Fällung einer Fichte im Auwiesenweg 1-3

Vorlage vom: 23.08.2021

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat stimmt der Fällung der Fichte (Baum Nr. 67a) im Auwiesenweg zu.

Anlagen: Anlage 1: Baumstandort
Anlage 2: Baumzustand (Foto)

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☒ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 23.08.2021

Mit der Magistratsvorlage Nr. 2020/0308 vom 20.10.2020 hat der Magistrat dem Bau des Bauabschnitts 2A der Raddirektverbindung Frankfurt am Main – Darmstadt zugestimmt. Dies beinhaltet eine Verbreiterung und Aufwertung der Fahrbahn im westlichen Abschnitt des Auwiesenwegs ab der Hausnummer 5 bis zur Hausnummer 1. Mit Fortschreiten der Planung wurde deutlich, dass bei den nötigen Erdarbeiten entgegen der ursprünglichen Annahmen der Baum Nr. 67a so stark in Mitleidenschaft gezogen würde, dass ein Erhalt nicht möglich ist.

Baum Nr. 67a ist eine Fichte mit 70 cm Stammdurchmesser und ca. 12 Metern Höhe. Dieser steht im Grünstreifen zwischen Fahrbahn und dem Gartenzaun der Liegenschaft Auwiesenweg 1. Die Auswertung von Luftbildern und Straßenaufnahmen hat ergeben, dass die Krone zwischen 2017 und 2018 stark beschädigt wurde, in Frage kommt vor allem das Sturmtief „Fabienne“ von 2018. Die verbleibenden Äste bilden eine Restkrone mit einem Durchmesser von etwa 10 Metern und wachsen überwiegend in Richtung des Gebäudes Auwiesenweg 1. Nach Ausbau der Raddirektverbindung befände sich der Baum im Bankett des Weges, unmittelbar am Rand der Fahrbahn. Beim Auskoffern des Untergrundes auf der dem Gebäude gegenüberliegenden Seite würden die Baumwurzeln voraussichtlich derart geschädigt werden, dass die Standfestigkeit des Baumes nicht mehr garantiert werden kann. Aufgrund des ungleichmäßigen Wuchses würde der Baum im Ernstfall in Richtung des Gebäudes kippen.

Eine Großbaumverpflanzung ist aufgrund des Baumzustandes (Erhaltungsfähigkeit und Erhaltungswürdigkeit) nicht sinnvoll, zumal der Baum aufgrund seiner Größe nicht mit üblichen Methoden zu verpflanzen ist.

Der Baum 67a soll daher gefällt und im Rahmen der Eingriff-Ausgleichs-Regelung für den Bauabschnitt 2 der Raddirektverbindung durch einen Ahorn kompensiert werden. Zusätzliche Kosten entstehen nicht, da in der MV 2020/0308 ausreichend Mittel für Fällungen eingestellt und bislang nicht in vollem Umfang benötigt wurden.

Dezernat III

Michael Kolmer
Stadtrat